



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

12. Juni 2022

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Führerscheinverlängerung: Was hat sich geändert?

Für die Führerscheinverlängerung sind u. a. Zahlungen an das Verkehrsministerium zu leisten. Jedoch ist es nicht mehr – wie früher – möglich, diese Zahlungen durch Posterlagschein zu tätigen, sondern man muss über das digitale System PagoPa vorgehen. Die Volksanwaltschaft hat das Sara (Name geändert) erklärt, die sich bereits die Erlagscheine besorgt hatte, um sie bei der Post zu benutzen.

„Mein Führerschein läuft in zwei Wochen ab“, schilderte Sara der Volksanwaltschaft, „und da ich wusste, dass für die Verlängerung Zahlungen an das Departement für Landverkehr zu leisten sind, habe ich mich an das Postamt gewandt, wo mir die entsprechenden Erlagscheine ausgehändigt wurden. Als ich versucht habe herauszufinden, welche weitere Dokumente notwendig sind, aber ich jedoch erfahren, dass die Zahlungen, für die ich mir die Erlagscheine besorgt hatte, eigentlich nur digital über das System PagoPa geleistet werden können. Jetzt bin ich verwirrt: Soll ich die Erlagscheine verwenden, die mir das Postamt ausgehändigt hat, oder digital zahlen?“

Die Zahlungen an das Departement für Landverkehr, die Sara erwähnt hat, belaufen sich auf 16.00 Euro für die Stempelsteuer und 10.20 Euro für Gebühren (Gesetz Nr. 14/1967). In dem Anruf beim Führerscheinamt der Autonomen Provinz Bozen wurde uns bestätigt, dass zu diesem Zweck keine durch Posterlagscheine geleisteten Zahlungen mehr angenommen werden, sondern man muss über die Website www.ilportaledellautomobilista.it vorgehen. Hier erfolgt mittels SPID (Öffentliches System der digitalen Identität) der Zugang zum Feld „pagoPA“, auf das man klicken muss, um die Plattform für elektronische Zahlungen in Anspruch nehmen zu können. Da Sara SPID noch nicht aktiviert hatte, haben wir ihr empfohlen, es so bald wie möglich zu tun, auch weil immer mehr Verwaltungsverfahren mittels digitaler Identität durchgeführt werden.

Für Fragen betreffend den Führerschein kann man sich, wenn man Probleme mit SPID und PagoPA hat, auch immer an eine Autoagentur wenden.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan